

**22. Sitzung am 22. März 2017**

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#18

**Entscheidungsniederschrift zur 23. Sitzung des IT-Planungsrats  
am 22. Juni 2017**

**Beschluss des IT-Planungsrats**

**vom**

**22. Juni 2017**

<b>TOP 5</b>	<b>Verbindliches Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe</b>
<b>Beschluss 2017/20</b>	
<p>Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstand bezüglich der Prüfung von bestehenden Systemen bei Bund und Ländern, mit Hilfe derer Erkenntnisse über die Sicherheitslage automatisiert gewonnen werden können, zur Kenntnis und bittet die Arbeitsgruppe Informationssicherheit dem IT-Planungsrat zu seiner 24. Sitzung erneut zu berichten.</p>	

<b>TOP 6</b>	<b>Erneuerung des IT-Grundschatzes</b>
<b>Beschluss 2017/21</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das von der Arbeitsgruppe Informationssicherheit etablierte Verfahren zur Kommentierung der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlichten Entwürfe der BSI-Standards und IT-Grundschatzbausteine die vom IT-Planungsrat geforderte Beteiligung zufriedenstellend gewährleistet. Er dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Informationssicherheit für die geleistete Arbeit.</li> <li>2. Er bittet seine Mitglieder, weiterhin die für die Kommentierung erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.</li> <li>3. Er stellt darüber hinaus fest, dass über die Auswirkungen auf die Leitlinie Informationssicherheit zu gegebener Zeit im IT-Planungsrat zu beraten ist.</li> <li>4. Er bittet die Arbeitsgruppe Informationssicherheit zur Sommersitzung des IT-Planungsrats im Jahr 2018 erneut zum Sachstand zu berichten.</li> </ol>	

<b>TOP 7</b>	<b>Umsetzung des Richtlinie 2014/55/EU (elektronische Rechnungsstellung - eRechnung)</b>
<b>Beschluss 2017/22</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat begrüßt die Fertigstellung des Standards XRechnung durch das Steuerungsprojekt eRechnung. Er stellt fest, dass XRechnung die jeweils gültige Fassung der europäischen Norm für die elektronischen Rechnungsstellung EN 16931 konkretisiert, und beschließt den Standard XRechnung als maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 in Deutschland.</li> <li>2. Der Standard XRechnung wird durch die KoSIT herausgegeben. Er ist beim Bundesarchiv gesichert niedergelegt und der Öffentlichkeit zugänglich. Er kann beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) bezogen werden. Änderungen des Standards XRechnung werden vom Bundesministerium des Innern (BMI) im Bundesanzeiger bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind das Herausgabedatum und der Beginn der Anwendung anzugeben.</li> <li>3. Der IT-Planungsrat stellt fest, dass die europäische Norm der Weiterentwicklung über die aktuell enthaltenen Kernelemente hinaus bedarf, um weitere Anwendungsfelder für elektronische Rechnungen zu erschließen und Erfahrungen aus der Praxis aufzunehmen. Er beauftragt daher die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), weiterhin die Interessen der deutschen öffentlichen Verwaltung bei zukünftigen Aktivitäten der für elektronische Rechnungen zuständigen Kommission im europäischen Normungsgremium Comité Européen de Normalisation (CEN) zu vertreten. Die Vertreter der KoSIT, des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Landes Hessen im zuständigen Normungsausschuss des Deutschen Instituts für Normung (DIN) werden gebeten, sich für entsprechende Beschlüsse auf nationaler Normungsebene einzusetzen.</li> <li>4. Der IT-Planungsrat begrüßt die Festlegung von Konformitätskriterien mit dem Ziel der Interoperabilität beteiligter IT-Verfahren im Standard XRechnung. Er       <ol style="list-style-type: none"> <li>a. empfiehlt, dass IT-Verfahren öffentlicher Auftraggeber spätestens 30 Monate nach der Veröffentlichung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung konform zum Standard XRechnung sein sollen und</li> <li>b. bittet die Federführer des Steuerungsprojekts, mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u. a. PEPPOL) zu prüfen und bis spätestens zur 25. Sitzung einen Sachstandsbericht vorzulegen.</li> </ol> </li> </ol>	

5. Der IT-Planungsrat empfiehlt den Ländern aufgrund erheblicher Synergiepotenziale und um die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen, die rechtliche Umsetzung so zu gestalten, dass die Annahmeverpflichtung von XRechnung auch für Rechnungen aus unerschwelligen Vergaben gilt.
6.
  - a. Der IT-Planungsrat beauftragt die KoSIT mit dem Betrieb des Standards XRechnung und bittet sie, bis zu seiner 26. Sitzung ein Betriebskonzept und eine Kostenschätzung vorzulegen. Er nimmt hierfür einen Betrag bis zu 467.800 Euro in 2019 und bis zu 575.000 Euro pro Jahr ab 2020 in die Finanzplanung auf. Die Betriebsaufgaben der KoSIT sollen die dauerhafte Bereitstellung eines Moduls zur Konformitätsprüfung elektronischer Rechnungen als offene Referenzimplementierung sowie - vorbehaltlich der Veröffentlichung maschinell auswertbarer Geschäftsregeln für die europäische Norm durch die Europäische Kommission - die zentrale Bereitstellung maschinell auswertbarer Geschäftsregeln für XRechnung umfassen.
  - b. Der IT-Planungsrat beauftragt die KoSIT zu prüfen, wie die von den EG 2 und EG 3 mehrheitlich geforderte Visualisierungskomponente in geeigneter Form und von welcher Stelle erstellt und gepflegt werden kann.
7. Der IT-Planungsrat bittet das Steuerungsprojekt eRechnung, die Fortschreibung des nationalen Standards XRechnung bis zum 31.12.2018 zu übernehmen und ihm zur 26. Sitzung einen Zwischenbericht vorzulegen. Er bittet den Bund und die Länder, sich weiterhin am Steuerungsprojekt zu beteiligen und sich zu der erforderlichen Gesetzgebung föderal übergreifend auszutauschen.

<b>TOP 8</b>	<b>Standardisierungsagenda: Austausch im Bau- und Planungsbereich</b>
<b>Beschluss 2017/23</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unter Bezug auf § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) ) strebt der IT-Planungsrat an, die <b>verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung</b> für den Bedarf „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“ unter einem Finanzierungsvorbehalt in seiner 24. Sitzung zu beschließen.</li> <li>2. Er bittet die Freie und Hansestadt Hamburg bis dahin ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und - soweit es bis dahin möglich ist - mit den die fachlich betroffenen Gremien diesbezüglich einen Konsens herbeizuführen. Dies soll insbesondere der Vorbereitung einer positiven Beschlussfassung der Bauministerkonferenz am 23./24.11.2017 dienen. .</li> <li>3. Für IT-Verfahren, die dem Datenaustausch im Gegenstandsbereich der genannten Bedarfsbeschreibung dienen, werden folgende <b>Fristen für die Konformität</b> festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,</li> <li>– maximal fünf Jahre nach Beschlussfassung für andere IT-Verfahren.</li> </ul> </li> <li>4. Die Veröffentlichung der beiden Standards und darauffolgende Änderungen werden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im Bundesanzeiger bekannt gemacht.</li> </ol>	

<b>TOP 9</b>	<b>Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz</b>
<b>Beschluss 2017/24</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat bittet die Teilnehmer am Verbindungsnetz, den Bund bei der Erstellung des Berichtes gemäß dem Beschluss 2016/21 bis zum 30. Juni 2017 zu unterstützen.</li> <li>2. Das Arbeitsgremium Verbindungsnetz und der Bund werden um Vorlage des Sachstandsberichts zur Herbstsitzung des IT-Planungsrats im Jahr 2017 gebeten.</li> </ol>	

<b>TOP 10</b>	<b>Sachstandsbericht zu Interoperablen Servicekonten</b>
<b>Beschluss 2017/25</b>	
Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht der Projektgruppe eID-Strategie zum Status der Prüfung einer Umsetzung interoperabler Servicekonten zur Kenntnis.	

<b>TOP 12</b>	<b>Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE</b>
<b>Beschluss 2017/26</b>	
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der IT-Planungsrat stimmt der Neufassung der Verwaltungsvereinbarung Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) zu.</li><li>2. Er bittet das Lenkungsgremium GDI-DE, die notwendigen Schritte für ein Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zum 1. Januar 2018 einzuleiten.</li></ol>	

<b>TOP 13</b>	<b>Digitalisierung des Asylverfahrens</b>
<b>Beschluss 2017/26</b>	
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Koordinierungsprojektes zur Digitalisierung des Asylverfahrens zur Kenntnis.</li><li>2. Die Vorsitzende des IT-Planungsrates wird gebeten, den Vorsitz des Flüchtlingsgipfels sowie den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK) darüber zu informieren, dass die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten derzeit nur eingeschränkt vorangetrieben werden kann, weil dafür notwendige Rechtsänderungen in dieser Legislaturperiode nicht umgesetzt werden konnten.</li></ol>	

<b>TOP 14</b>	<b>Auswirkungen des neuen CeBIT-Konzepts auf die Veranstaltungsplanung und Mittelverwendung 2018ff des IT-Planungsrats</b>
<b>Beschluss 2017/27</b>	
<p>1. Der IT-Planungsrat ist sich bewusst, dass die umfassende Information der allgemeinen Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit über die Themen und Vorhaben des IT-Planungsrats zu seinen Aufgaben gehört.</p> <p>2. Er beauftragt den Arbeitskreis CeBIT bis zur 24. Sitzung ein Konzept für einen öffentlichen Auftritt des IT-Planungsrates zu erstellen, das</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. das veränderte Messekonzept der Deutschen Messe AG zur CeBIT 2018 sowie mögliche alternative Veranstaltungsformate berücksichtigt,</li><li>b. von einer geringeren Standfläche als bisher ausgeht und</li><li>c. eine inhaltliche Fokussierung auf einige ausgewählte Projekte und Anwendungen des IT-Planungsrats vornimmt.</li></ul>	

<b>TOP 17</b>	<b>Anforderungen an die Ausgestaltung von Experimentierklauseln im E-Government</b>
<b>Beschluss 2017/28</b>	
<p>Der IT-Planungsrat nimmt den Ergebnisbericht der Arbeitsfelder „Recht“ und „EGov-Dienstleistungen“ zu den „Anforderungen an die Ausgestaltung von Experimentierklauseln im E-Government“ zur Kenntnis.</p>	

<b>TOP 20</b>	<b>IMK-Ansprechpartner</b>
<b>Beschluss 2017/29</b>	
<p>1. Die Funktion der Berichterstatterin bzw. Ansprechpartnerin des IT-Planungsrats für die Innenministerkonferenz (IMK) wird von dem jeweiligen Mitglied des IT-Planungsrats übernommen, das auch als Berichterstatterin bzw. Ansprechpartnerin der Innenministerkonferenz für den IT-Planungsrat fungiert.</p> <p>2. Als Berichterstatterin bzw. Ansprechpartnerin des IT-Planungsrats für die Innenministerkonferenz wird daher Frau Staatssekretärin Lange, Vertreterin des Landes Brandenburg im IT-Planungsrat, ernannt.</p>	

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat